

CORONA – REGELN

BREITENSSPORT



1. ABSTAND HALTEN/ KEIN KÖRPERKONTAKT

Es muss grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen eingehalten werden. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Auch Kontakte außerhalb der Übungs-/ Trainingszeiten sollten auf ein Minimum beschränkt werden, dabei ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu gewährleisten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung dieses Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.

Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu Übungs-/ Trainingseinheiten sollte verzichtet werden.

2. AUSÜBUNG MÖGLICHST IM FREIEN

Sport und Bewegung an der frischen Luft erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Aus diesem Grund sollten alle Breitensportangebote möglichst im Freien durchgeführt werden.

3. SPORT IM INNENBEREICH

Für den Übungs-/ Trainingsbetrieb im Innenbereich gilt eine Personenbegrenzung von maximal 1 Person je 10m² Trainingsfläche. Der Mindestabstand von 1,5m zwischen Sportlern und Übungsleitern/ Trainern ist in jeder Übungs-/ Trainingseinheit einzuhalten.

Alle Räume der Sportstätte einschließlich Umkleide- und Sanitärbereiche sind dauerhaft (vor, während und nach dem Übungs-/ Trainingsbetrieb) zu lüften.

4. HYGIENEREGELN EINHALTEN

Alle Personen müssen sich vor dem Betreten der Turnhalle die Hände desinfizieren.

Grundsätzlich können sowohl im Innenbereich als auch im Freien häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen/ Flächen und ggf. der Einsatz von Handschuhen oder Mund-Nasen-Schutzmasken das Infektionsrisiko reduzieren.

Alle Sportgeräte müssen vor und nach Benutzung von unterschiedliche Personen desinfiziert werden.

5. BENUTZUNG SPORTPLATZGEBÄUDE/ TURNHALLE

Die Umkleidekabinen und Sanitärbereiche dürfen nur einzeln betreten werden, dies bedeutet nur eine Person im Raum. In allen anderen Bereichen muss der Mindestabstand von 1,5m zu jeder Zeit eingehalten werden.

Warteschlangen vor den Räumen/ Eingangsbereich sollten vermieden werden.

Der Thekenraum im Sportplatzgebäude bleibt geschlossen.

6. KEIN PUBLIKUMSVERKEHR/ KEINE ZUSAMMENKÜNFTE

Übungs- und Trainingseinheiten dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden.

Zusammenkünfte vor und nach Übungs- und Trainingseinheiten am Sportplatzgelände oder im Bereich Turnhalle/ Schulhof sind untersagt.

7. SPEICHERUNG KONTAKTDATEN

Zur Nachverfolgung der Infektionsketten müssen die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift) aller zur jeweiligen Übungs- und Trainingseinheit anwesenden Personen erfasst und für einen Monat gespeichert werden.

8. VERANTWORTLICHKEIT

Für die Einhaltung dieser Regelungen ist der jeweilige Übungsleiter/ Trainer verantwortlich.

Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regelungen können einzelne Sportler/ Kursteilnehmer vorübergehend vom Übungs-/ Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden. Eine Erstattung von Mitglieds-/ Kursbeiträgen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.